

## REISEMOBILE

# Wichtige technische und rechtliche Hinweise zur Fahrzeugkonfiguration und gewichtsbezogenen Angaben

**FÜR FREIZEITFAHRZEUGE DER MARKE WEINSBERG GEWÄHREN WIR IHNEN IM RAHMEN UNSERER, BEI FAHRZEUGÜBERGABE GÜLTIGEN GARANTIEBEDINGUNGEN, NEBEN DER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNG EINE 10-JÄHRIGE DICHTIGKEITSGARANTIE AUF DEN VON UNS HERGESTELLTEN AUFBAU. BITTE BEACHTEN SIE FÜR ALLE FREIZEITFAHRZEUGE DER MARKE WEINSBERG DIE FOLGENDEN WICHTIGEN HINWEISE:**

### I. Allgemeines

Der Inhalt der Preisliste entspricht dem Stand der Drucklegung 08/2024. Die Preisliste ist ab 08/2024 für Fahrzeuge des Modelljahres 2025 gültig. Vorherige Preislisten, Prospektangaben und Technische Daten verlieren in Bezug auf die enthaltenen Fahrzeuge ihre Gültigkeit.

Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Lassen Sie sich vor einem Fahrzeugkauf umfassend von einem WEINSBERG Vertragshändler zu den Angaben in unseren Preislisten und Katalogen, zu eventuell nach der Drucklegung erfolgten Änderungen sowie zu den nachfolgenden Themen beraten.

### II. Sonderausstattung

In Einzelfällen kann es zum gegenseitigen Ausschluss von Sonderwunsch-Kombinationen kommen.

### III. Abbildungen

Abbildungen zeigen zum Teil Ausstattungsmerkmale, die nicht im Serienumfang enthalten sind und die gegen Mehrpreis bestellt werden können (Sonderausstattungen) sowie vereinzelt auch Ausstattungsmerkmale von Prototypen/Studien/Ländervarianten, die nicht dem Serienstand entsprechen und die auch nicht als Sonderausstattung bestellbar sein werden. Geringe Farbabweichungen der Abbildungen im Prospekt vom tatsächlichen Fahrzeug können drucktechnisch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die im Katalog abgebildete Dekoration ist nicht Teil des Lieferumfangs.

### IV. Nachträgliche An-, Um- oder Einbauten

Um Ihre Sicherheit und die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges nicht zu gefährden raten wir Ihnen An-, Um- oder Einbauten ausschließlich beim autorisierten WEINSBERG Fachhändler durchführen zu lassen und bestehen Sie auf WEINSBERG Originalteile.

Nachträgliche Um- und Einbauten sind, soweit diese technisch möglich sind, regelmäßig kostenpflichtig.

Zumutbare Änderungen in Konstruktion, Farbe und Ausstattung behalten wir uns vor, soweit diese dem technischen Fortschritt und/oder der Sicherheit dienen.

Änderungen an Ausstattungen, an technischen Daten, am Serienumfang und der Preise bleiben vorbehalten. Nach Vertragsschluss bleiben zumutbare technische Änderungen im Rahmen der Konstruktion vorbehalten, soweit sie dem technischen Fortschritt dienen.

Zumutbare Farb- und Beschaffenheitsabweichungen sind ebenfalls – auch nach Vertragsschluss – vorbehalten, soweit diese werkstoffbedingt nicht vermieden werden können (z.B. Farbabweichungen von bis zu ca. 2,0 dE zwischen Lack auf Blech und Lack auf GFK/Kunststoff).

## Wichtige technische und rechtliche Hinweise zur Fahrzeugkonfiguration und gewichtsbezogenen Angaben

Im Straßenverkehr ist jedes Fahrzeug nur für ein bestimmtes Höchstgewicht zugelassen. Dieses Höchstgewicht darf im Fahrbetrieb nicht überschritten werden. Deshalb sind die technischen und rechtlichen Vorgaben für das Gewicht Ihres Fahrzeugs bei der Konfiguration und der Auswahl von Zusatzausrüstung („Pakete“, „Ausstattungsmerkmale“ und „Optionen“) aus unserem werksseitigen Angebot bereits bei der

Konfiguration Ihres Fahrzeugs besonders zu beachten.

Rechtliche Vorgaben für das Gewicht Ihres Fahrzeugs enthält die Durchführungsverordnung (EU) 2021/535 der Kommission vom 31. März 2021 (bis 06/2022: Verordnung (EU) Nr. 1230/2012 der Kommission vom 12. Dezember 2012). Um Sie möglichst transparent und umfassend über die im Rahmen der Konfiguration aufgeführten gewichtsbezogenen Angaben aufzuklären, orientieren sich die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise der Knaus Tabbert AG an den Vorgaben dieser Verordnung. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Erläuterungen und Hinweise zu den gewichtsbezogenen Angaben vor der Konfiguration und Bestellung Ihres Fahrzeugs sorgfältig durch. Gerne unterstützen Sie auch unsere Handelspartner bei der Auswahl und Konfiguration Ihres Fahrzeugs.

### 1. Die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs

Die „technisch zulässige Gesamtmasse“ des Fahrzeugs wird in der Zulassungsbescheinigung Teil I (dort unter Punkt F.1.) eingetragen und bezeichnet die vom Hersteller angegebene Höchstmasse, die Ihr Fahrzeug in beladenem Zustand wiegen darf (z.B. 3.500 kg). Diese darf während der Fahrt nicht überschritten werden. Bei Überschreitungen der technisch zulässigen Gesamtmasse im Fahrbetrieb drohen in vielen europäischen Ländern Bußgelder. In Deutschland kann die Überschreitung der technisch zulässigen Gesamtmasse im Fahrbetrieb eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihr Fahrzeug vor jedem Fahratantritt zu wiegen und zu kontrollieren, dass Ihr Fahrzeug die technisch zulässige Gesamtmasse einhält. Die Einhaltung der technisch zulässigen Gesamtmasse liegt in Ihrer Verantwortung.

Die technisch zulässige Gesamtmasse wird für jeden Grundriss in den technischen Daten ausgewiesen.

Technische Daten	540 MO	600 MO
<b>GRUNDAUSSTATTUNG</b>		
Chassis	FIAT	FIAT
Motorleistung	103 kW / 140 PS	88 kW / 120 PS
Getriebe	man.	man.
Gesamtlänge (cm)	541	599
Breite (außen) (cm)	205	205
Breite (innen) (cm)	187	187
Höhe (außen) (cm)	258	258
Höhe (innen) (cm)	190	190
Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand der homologierten deutschen Basisvariante (kg) (Hinweis: H140)	2.708 (2.573 - 2.843)	2.808 (2.668 - 2.948)
Technisch zulässige Gesamtmasse (kg)***	3.500	3.500
Maximale Masse der Zusatzausrüstung (kg)	422	317
Anhängelast (kg)	2.500	2.500
Radstand (cm)	345	403
Reifengröße	215/70 R 15 CP	215/70 R 15 CP
Feigengröße	6J x 15	6J x 15
Zulässige Personenzahl im Fahrbetrieb	4	4
Schlafplätze (Hinweis: H141)	2	3
Maximale Anzahl an möglichen Schlafplätzen (Hinweis: H142)	4	4
Automatische Drei-Punkt-Gurte, höhenverstellbar	2	2
Maximale Anzahl an möglichen gurtgesicherten Sitzplätzen	4	4



## REISEMOBILE

# Wichtige technische und rechtliche Hinweise zur Fahrzeugkonfiguration und gewichtsbezogenen Angaben

### 2. Die Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand

Die „Masse in fahrbereitem Zustand“ bezeichnet die Masse des Fahrzeugs samt Aufbau und werkseitiger Standardausrüstung („Grundausstattung“ oder „Serienausstattung“) einschließlich des zu 90 % seines Fassungsvermögens gefüllten Kraftstofftanks gemäß Serienausstattung sowie eingefüllter Betriebsstoffe wie Schmierfette, Öle und Kühlfüssigkeiten, Werkzeug und Reifen-Pannenhilfe zuzüglich der gesetzlich pauschal mit 75 kg berechneten Masse des Fahrers.

Die Masse in fahrbereitem Zustand wird für jeden Grundriss in den technischen Daten ausgewiesen.

Technische Daten	540 MQ	600 MQ
<b>GRUNDAUSSTATTUNG</b>		
Chassis	FIAT	FIAT
Motorleistung	103 kW / 140 PS	88 kW / 120 PS
Getriebe	man.	man.
Gesamtlänge (cm)	541	599
Breite (außen) (cm)	205	205
Breite (innen) (cm)	187	187
Höhe (außen) (cm)	258	258
Höhe (innen) (cm)	190	190
Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand der homologierten deutschen Basisvariante (kg) (Hinweis: H140)	2.708 (2.573 - 2.843)	2.808 (2.668 - 2.948)
Technisch zulässige Gesamtmasse (kg)***	3.500	3.500
Maximale Masse der Zusatzausrüstung (kg)	422	317
Anhängelast (kg)	2.500	2.500
Radstand (cm)	345	403
Reifengröße	215/70 R 15 CP	215/70 R 15 CP
Felgenreife	6J x 15	6J x 15
Zulässige Personenzahl im Fahrbetrieb	4	4
Schlafplätze (Hinweis: H141)	2	3
Maximale Anzahl an möglichen Schlafplätzen (Hinweis: H142)	4	4
Automatische Drei-Punkt-Gurte, höhenverstellbar	2	2
Maximale Anzahl an möglichen gurtgesicherten Sitzplätzen	4	4

### 4. Die Masse des Fahrers und die Masse der Fahrgäste

Die „Masse des Fahrers“ wird unabhängig von dem tatsächlichen Gewicht des Fahrers pauschal mit 75 kg berechnet. Da die Masse des Fahrers bereits in der Masse in fahrbereitem Zustand eingerechnet ist, wird diese bei der Masse der zugelassenen Fahrgäste nicht berücksichtigt.

Die „Masse der Fahrgäste“ ergibt sich aus der herstellereitig im Typgenehmigungsverfahren festgelegten zulässigen Personenzahl im Fahrbetrieb, abzüglich der pauschal mit 75 kg berechneten Masse des Fahrers.

Die zulässige Personenzahl im Fahrbetrieb wird für jeden Grundriss in den technischen Daten ausgewiesen.

Technische Daten	540 MQ	600 MQ
<b>GRUNDAUSSTATTUNG</b>		
Chassis	FIAT	FIAT
Motorleistung	103 kW / 140 PS	88 kW / 120 PS
Getriebe	man.	man.
Gesamtlänge (cm)	541	599
Breite (außen) (cm)	205	205
Breite (innen) (cm)	187	187
Höhe (außen) (cm)	258	258
Höhe (innen) (cm)	190	190
Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand der homologierten deutschen Basisvariante (kg) (Hinweis: H140)	2.708 (2.573 - 2.843)	2.808 (2.668 - 2.948)
Technisch zulässige Gesamtmasse (kg)***	3.500	3.500
Maximale Masse der Zusatzausrüstung (kg)	422	317
Anhängelast (kg)	2.500	2.500
Radstand (cm)	345	403
Reifengröße	215/70 R 15 CP	215/70 R 15 CP
Felgenreife	6J x 15	6J x 15
Zulässige Personenzahl im Fahrbetrieb	4	4
Schlafplätze (Hinweis: H141)	2	3
Maximale Anzahl an möglichen Schlafplätzen (Hinweis: H142)	4	4
Automatische Drei-Punkt-Gurte, höhenverstellbar	2	2
Maximale Anzahl an möglichen gurtgesicherten Sitzplätzen	4	4

Umfasst sind von der Masse in fahrbereitem Zustand folgende Positionen:

- das Leergewicht des Fahrzeugs samt Aufbau inklusive eingefüllter Betriebsstoffe wie Schmierfette, Öle und Kühlfüssigkeiten, Werkzeug und Reifen-Pannenhilfe;
- die werkseitige Standardausrüstung, d.h. die grundlegende Konfiguration eines Fahrzeugs, das mit allen Merkmalen ausgestattet ist, die gesetzlich vorgeschrieben sind, einschließlich aller angebauten Ausrüstungsteile, die keine weiteren Spezifikationen auf der Ebene der Konfiguration oder der Ausrüstung bedingen;
- der zu 100 % gefüllte Frischwassertank im Fahrbetrieb (das Fassungsvermögen des Frischwassertanks ist je nach Fahrzeugmodell im Fahrbetrieb begrenzt auf 10, 20 oder 40 Liter) und eine zu 100 % gefüllte Alu-Gasflasche mit einem Gewicht von 16 kg;
- der zu 90 % gefüllte Kraftstofftank gemäß Serienausstattung inklusive Kraftstoff;
- der Fahrer, dessen Gewicht pauschal mit 75 kg berechnet wird.

**Bitte beachten Sie, dass es sich bei den in den technischen Daten enthaltenen Angaben zur Masse in fahrbereitem Zustand um errechnete Nennwerte handelt, die produktionsbedingten Toleranzen von bis zu ± 5 % unterliegen. Diese rechtlich zulässigen Toleranzen können sich unmittelbar auf die tatsächliche Masse Ihres Fahrzeugs und damit auch auf die Zuladung bzw. verbleibende Nutzlast auswirken. Deshalb sollten Sie diese Toleranzen bei der Konfiguration Ihres Fahrzeugs unbedingt einkalkulieren.**

### 3. Die tatsächliche Fahrzeugmasse

Die „tatsächliche Fahrzeugmasse“ bezeichnet die Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand, zuzüglich der Masse der werkseitig an einem bestimmten Fahrzeug angebrachten Zusatzausrüstung.

Dabei wird die Masse der Fahrgäste ebenfalls pauschal mit 75 kg pro Fahrgast berechnet, unabhängig von ihrem tatsächlichen Gewicht. Bei einem Fahrzeug mit einer zulässigen Personenzahl im Fahrbetrieb von 4 beträgt die Masse der Fahrgäste also 225 kg (3\*75 kg).

### 5. Standardausrüstung und Zusatzausrüstung

Die „Standardausrüstung“ („Grundausstattung“ oder „Serienausstattung“) bezeichnet die grundlegende Konfiguration eines Fahrzeugs, das mit allen Merkmalen ausgestattet ist, die gesetzlich vorgeschrieben sind, einschließlich aller angebauten Ausrüstungsteile, die keine weiteren Spezifikationen auf der Ebene der Konfiguration oder der Ausrüstung bedingen.

Angaben zu der Standardausrüstung („Grundausstattung“ oder „Serienausstattung“) erhalten Sie für den von Ihnen ausgewählten Grundriss im Rahmen der Konfiguration.

Die „Zusatzausrüstung“ („Pakete“, „Ausstattungsmerkmale“ und „Optionen“) bezeichnet alle nicht in der Standardausrüstung enthaltenen Ausrüstungsteile, die unter der Verantwortung des Herstellers werkseitig am Fahrzeug angebracht werden und vom Kunden bestellt werden können. Keine Zusatzausrüstung in diesem Sinne ist sonstiges Zubehör, welches nach der Auslieferung des Fahrzeugs durch den Hersteller von Ihnen oder Ihrem Handelspartner in das Fahrzeug eingebaut wird. Angaben zu den werkseitig bestellbaren (Ausstattungs-)Paketen, Ausstattungsmerkmalen und Optionen erhalten Sie für den von Ihnen ausgewählten Grundriss im Rahmen der Konfiguration.

## REISEMOBILE

# Wichtige technische und rechtliche Hinweise zur Fahrzeugkonfiguration und gewichtsbezogenen Angaben

Bitte beachten Sie, dass der Einbau von Zusatzausrüstung stets eine Verringerung der Nutzlast nach sich zieht (vgl. Ziffer 6.). Welche Masse an Zusatzausrüstung für welchen Grundriss maximal ausgewählt werden kann, können Sie den Angaben zu den jeweiligen Fahrzeuggrundrissen entnehmen (vgl. Ziffer 7.).

Technische Daten	540 M0	600 M0
<b>GRUNDAUSSTATTUNG</b>		
Chassis	FIAT	FIAT
Motorleistung	103 kW / 140 PS	88 kW / 120 PS
Getriebe	man.	man.
Gesamtlänge (cm)	541	599
Breite (außen) (cm)	205	205
Breite (innen) (cm)	187	187
Höhe (außen) (cm)	258	258
Höhe (innen) (cm)	190	190
Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand der homologierten deutschen Basisvariante (kg) (Hinweis: H140)	2.708 (2.573 - 2.843)	2.808 (2.668 - 2.948)
Technisch zulässige Gesamtmasse (kg)***	3.500	3.500
Maximale Masse der Zusatzausrüstung (kg)	422	317
Anhängelast (kg)	2.500	2.500
Radstand (cm)	345	403
Reifengröße	215/70 R 15 CP	215/70 R 15 CP
Reifengröße	6J x 15	6J x 15
Zulässige Personenzahl im Fahrbetrieb	4	4
Schlafplätze (Hinweis: H141)	2	3
Maximale Anzahl an möglichen Schlafplätzen (Hinweis: H142)	4	4
Automatische Drei-Punkt-Gurte, höhenverstellbar	2	2
Maximale Anzahl an möglichen gurtgesicherten Sitzplätzen	4	4

### 6. Die Nutzlast und die Mindest-Nutzlast

Die „Nutzlast“ wird berechnet, indem von der technisch zulässigen Gesamtmasse die Masse in fahrbereitem Zustand, die Masse der Fahrgäste und die herstellerseitig festgelegte maximale Masse der Zusatzausrüstung abgezogen wird.

Der europäische Gesetzgeber schreibt für Reisemobile eine feste „Mindest-Nutzlast“ vor, die für Gepäck und sonstiges, nicht vom Hersteller verbautes Zubehör verbleiben muss. Diese darf bei der Konfiguration Ihres Fahrzeugs nicht unterschritten werden und berechnet sich anhand der folgenden Formel:

Mindest-Nutzlast in kg  $\geq 10 \cdot (n + L)$

Dabei gilt:

„n“ = Höchstzahl der Fahrgäste zuzüglich des Fahrers und

„L“ = Gesamtlänge des Fahrzeugs in Metern.

### 7. Die maximale Masse der Zusatzausrüstung

Damit die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Nutzlast eingehalten wird, wird herstellerseitig für jeden Grundriss die „maximale Masse der Zusatzausrüstung“ festgelegt. Hierbei handelt es sich also um die Masse, die unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Nutzlast für die Auswahl von werkseitig optionaler Zusatzausrüstung („Pakete“, „Ausstattungsmerkmale“ und „Optionen“) zur Verfügung steht.

Die Knaus Tabbert AG berechnet die maximale Masse der Zusatzausrüstung, indem von der technisch zulässigen Gesamtmasse zunächst die Masse in fahrbereitem Zustand, die Masse der Fahrgäste sowie die Mindest-Nutzlast abgezogen werden.

Bei der Masse in fahrbereitem Zustand handelt es sich jedoch um einen errechneten Nennwert, der produktionsbedingten Toleranzen von bis zu  $\pm 5\%$  unterliegen kann (vgl. Ziffer 2.). Das Auftreten dieser produktionsbedingten Toleranzen könnte bei Ausnutzen der rechnerisch vorhandenen Masse für Zusatzausrüstung dazu führen, dass die Mindest-Nutzlast faktisch nicht eingehalten wird.

Um eine solche Unterschreitung der Mindest-Nutzlast zu verhindern, werden die für jeden Grundriss erfahrungsgemäß auftretenden zulässigen Gewichtsabweichungen von der Knaus Tabbert AG deshalb bereits bei der Festlegung der maximalen Masse der Zusatzausrüstung berücksichtigt.

Ferner finden bei der Berechnung der maximalen Masse der Zusatzausrüstung Ausstattungsmerkmale von Ländervarianten / Sondermodellen, die nicht Bestandteil der Standardausrüstung sind, Berücksichtigung.

Wird durch die Auswahl von Zusatzausrüstung die maximale Masse der Zusatzausrüstung überschritten, haben Sie im Rahmen der Konfiguration grundsätzlich (grundrissabhängig) die Möglichkeit, eine Fahrzeugauflastung zu wählen, eine Reduzierung der zugelassenen Sitzplätze im Fahrbetrieb zu wählen und/oder Zusatzausrüstung abzuwählen, um die Konfiguration fortsetzen zu können. Geschieht dies nicht, kann die Konfiguration und damit auch der Bestellvorgang für Ihr Fahrzeug nicht fortgesetzt werden.

### 8. Gesetzlich zulässige Toleranzen bei der Berechnung der Gewichtangaben

Für die in den technischen Daten enthaltenen Angaben der Masse in fahrbereitem Zustand gilt, dass es sich hierbei um errechnete Nennwerte handelt, die produktionsbedingten Toleranzen von bis zu  $\pm 5\%$  unterliegen. Diese produktionsbedingten Toleranzen von bis zu  $\pm 5\%$  sind rechtlich zulässig und resultieren aus der Verwendung von natürlichen Werkstoffen, wie z.B. Holz, sowie der bei einigen Zulieferern zur Anwendung kommenden Herstellungsverfahren. Gewichtsschwankungen können aufgrund der verwendeten Materialien trotz optimierter Produktionsprozesse nicht ausgeschlossen werden. Da sich diese gesetzlich zulässigen Toleranzen auf die tatsächliche Masse Ihres Fahrzeugs und damit auch auf die mögliche Zuladung bzw. verbleibende Nutzlast unmittelbar auswirken, sollten Sie diese bei der Konfiguration Ihres Fahrzeugs unbedingt einkalkulieren.

#### Beispiel:

Masse in fahrbereitem Zustand lt. technischen Daten: 2.968 kg

Rechtlich zulässige Toleranz von  $\pm 5\%$ : 148 kg

Rechtliche zulässige Spanne der Masse in fahrbereitem Zustand 2.820 bis 3.116 kg

Bestellen Sie das Fahrzeug aus obigem Beispiel mit einer Zusatzausrüstung mit einem Gesamtgewicht von 150 kg, ergibt sich aufgrund des in den technischen Daten ausgewiesenen Nennwertes der Masse in fahrbereitem Zustand eine Nutzlast von 180 kg. Die tatsächliche Zuladungsmöglichkeit kann aufgrund der gesetzlich zulässigen Toleranzen von diesem Wert jedoch abweichen. Ist die Masse in fahrbereitem Zustand Ihres Fahrzeugs etwa zulässigerweise 1 % höher als der in den technischen Daten ausgewiesene Nennwert, verringert sich die Zuladungsmöglichkeit von 180 kg auf 151 kg:

#### Beispiel:

3.500 kg Technisch zulässige Gesamtmasse  
 -2.998 kg Realgewicht des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand (+ 1 % gegenüber der in den technischen Daten angegebenen Masse in fahrbereitem Zustand von 2.968 kg)  
 - 3\*75 kg Masse der Mitfahrer  
 - 150 kg Bestellte Zusatzausrüstung für das konkret konfigurierte Fahrzeug  
 = 127 kg Verbleibende Zuladungsmöglichkeit (Wichtig: Die verbleibende Zuladungsmöglichkeit muss größer als die Mindest-Nutzlast sein, vgl. Ziffer 6.)

**Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihr beladenes Fahrzeug vor jedem Fahrtantritt zu wiegen und zu kontrollieren, dass Sie die technisch zulässige Gesamtmasse einhalten. Diese Kontrolle liegt in Ihrer Verantwortung als Fahrzeugführer.**

### **Wichtige technische und rechtliche Hinweise zur Fahrzeugkonfiguration und gewichtsbezogenen Angaben**

Bitte beachten Sie bei der Auswahl und Konfiguration Ihres Fahrzeugs, dass der werkseitige Einbau von Zusatzausrüstung die tatsächliche Masse des Fahrzeugs erhöht und die Nutzlast verringert. Das auf den folgenden Seiten für die Zusatzausrüstung („Pakete“, „Ausstattungsmerkmale“ und „Optionen“) angegebene Gewicht entspricht dem Mehrgewicht gegenüber der Standardausstattung des jeweiligen Grundrisses. Das Gesamtgewicht der konfigurierten Zusatzausrüstung darf die in den technischen Daten angegebene herstellerseitig festgelegte maximale Masse an Zusatzausrüstung nicht überschreiten. Hierbei handelt es sich um einen für jeden Grundriss errechneten Wert, mit dem die Knaus Tabbert AG als Hersteller festlegt, wieviel Masse für werkseitig eingebaute Zusatzausrüstung maximal zur Verfügung steht.

Bei der in den technischen Daten angegebenen „Masse in fahrbereitem Zustand“ handelt es sich um einen errechneten Nennwert, der produktionsbedingten Schwankungen von bis zu  $\pm 5\%$  unterliegt. Diese produktionsbedingten Toleranzen von bis zu  $\pm 5\%$  sind rechtlich zulässig und werden in den technischen Daten hinter dem errechneten Wert gesondert ausgewiesen. Da sich diese gesetzlich zulässigen Toleranzen auf die tatsächliche Masse Ihres Fahrzeugs und damit auch auf die maximale Masse an Zusatzausrüstung unmittelbar auswirken, sollten Sie diese bei der Konfiguration Ihres Fahrzeugs unbedingt einkalkulieren.

Durch die herstellerseitig festgelegte maximale Masse an Zusatzausrüstung soll sichergestellt werden, dass die gesetzlich vorgeschriebene sog. Mindest-Nutzlast für Gepäck und sonstiges Zubehör nach der Auslieferung eines Fahrzeuges durch den Hersteller auch tatsächlich für die Zuladung zur Verfügung steht. Wird durch die Auswahl von Zusatzausrüstung die maximale Masse der Zusatzausrüstung überschritten, haben Sie im Rahmen der Konfiguration grundsätzlich (grundrissabhängig) die Möglichkeit, eine Fahrzeugauflastung zu wählen, eine Reduzierung der zugelassenen Sitzplätze im Fahrbetrieb zu wählen und/oder Zusatzausrüstung abzuwählen, um die Konfiguration fortsetzen zu können. Geschieht dies nicht, kann die Konfiguration und damit auch der Bestellvorgang für Ihr Fahrzeug nicht fortgesetzt werden.

Ausführliche technische und rechtliche Hinweise zum Thema „Fahrzeuggewichte“ finden Sie ab Seite 4 dieser Preisliste sowie unter „[configurator.weinsberg.com](http://configurator.weinsberg.com)“.